

Fachdienst 60/630

Sachbearbeiterin: Frau Gertrud Agena



Neustadt a. Rbge., 06.08.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 01.07.2015

7. Anfragen in vertraulichen Angelegenheiten

b) Herr Richter fragt an, wann auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels Stern mit einer konkreten baulichen Entwicklung zu rechnen sei.

Frau Rozanska weist auf die bisher unterbliebene Erteilung der Baugenehmigung hin.

Stellungnahme:

Für das Baugrundstück liegt der Bauordnung Neustadt a. Rbge. derzeit ein Bauantrag für den Neubau eines Altenpflegeheims vor. Dieser wird zurzeit geprüft. Sobald der Antrag entscheidungsreif ist, wird die Baugenehmigung erteilt. Die Entscheidungsreife ist derzeit noch nicht hergestellt. Nach Erteilung der Baugenehmigung hat der Bauherr 3 Jahre Zeit, die Baugenehmigung in Anspruch zu nehmen; er kann darüber hinaus die Geltungsdauer vor Ablauf der Frist verlängern lassen. Der konkrete Baubeginn wird somit vom Bauherrn bestimmt und ist hier nicht bekannt.

im Auftrag

Agena, Dipl.-Ing.